Anlage 1(geändert zum 01.01.2019)

zur Dienstanweisung "Nutzungsentgelte der Bezirksämter"

Nutzung von Räumen in Hamburg-Häusern, Jugendfreizeitstätten und Dienstgebäuden der Bezirksämter und deren Sportanlagen

Das Nutzungsentgelt beträgt für die Nutzung je Raum bis zu 3 Stunden

	in den Tarifgruppen			Þ	5	W	
				Euro		Euro	
1.1.1	bis zu 25 qm oder für eine Küche¹			34,30		9,90	
1.1.2	bis zu 50 qm			50,70		12,30	
1.1.3	bis zu 100 qm	e 2 3e =		64,50		16,20	
1.1.4	bis zu 300 qm			130,20		30,90	
1.1.5	über 300 qm		*	159,00		38,10	

- i volkstümlichen oder bildenden Zwecken dienen (z.B. von Theater-, Gesar Musikvereinen), wird einheitlich ein Nutzungsentgelt nach Nr. 1.1.1 erhoben. Für Übungs- und Rüstzeiten für nicht kommerzielle Veranstaltungen, die kulturellen, volkstümlichen oder bildenden Zwecken dienen (z.B. von Theater-, Gesangs- und
- <u>.</u>3 dienen, beträgt das Nutzungsentgelt bis zu 3 Stunden Für Fotoaufnahmen, die kommerziellen Zwecken 309,00 Euro
- 1.4 Zwecken dienen, beträgt das Nutzungsentgelt bis zu 3 Stunden Für Filmaufnahmen, die kommerziellen 690,00 Euro
- 1.5 Das Nutzungsentgelt beträgt für die Nutzung bis zu 3 Stunden

1.5.2			-	1.5.1
einer Turn- oder Gymnastikhalle oder eines Sportplatzes (pro Spielfeld) einschl. sonstiger Außenflächen	bei Veranstaltungen mit Zuschauern	bei Veranstaltungen ohne Zuschauer		einer Sporthalle in den Tarifgruppen
64,20	194,10	102,90	Euro	Þ
18,60	75,00	35,10	Euro	₩.

2. Stundenweise Berechnung

Für jede weitere angefangene Stunde erhöht sich das Nutzungsentgelt um 1/3 des Betrages für 3 Stunden. Können Räume, Sportstätten, Anlagen oder Außenflächen der Nutzerin bzw. dem Nutzer durch das Bezirksamt nur für weniger als 3 Stunden zur Verfügung gestellt werden, wird das Entgelt stundenweise berechnet.

ယ Berechnung außerhalb der geltenden Mitbenutzungszeiten

Dienstanweisung in den Einrichtungen geltenden Mitbenutzungszeiten gemäß Nr. Die vorstehenden Nutzungsentgelte verdoppeln sich bei Nutzungen außerhalb der 1.2 dieser

inkl. Geschirr und Gedecke

Nutzung von besonderen Einrichtungsgegenständen

Das Nutzungsentgelt beträgt pro Tag der Mitbenutzung

51	4.	္မ	Ν	
Das Entgelt für hier nicht aufgeführte Gegenstände wird im Einzelfall festgesetzt.	einer Mikrofonanlage	eines Klaviers bei Veranstaltungen und Proben	eines Flügels bei Veranstaltungen und Proben	eines Beamers
	52,60 Euro	8,80 Euro	14,90 Euro	22,70 Euro

nach Anlage 2 erhoben. Bei entgeltfreier Mitbenutzung wird auch kein Entgelt